

www.corona-schadensersatzklage.de

Was steckt hinter corona-schadensersatzklage.de?

Dahinter steckt die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche, die einem Unternehmer/Selbständigen wegen des Lockdowns in Form von entgangenem Gewinn entstanden sind, entweder in Deutschland oder – wenn die Gerichte sich hier als nicht politisch unabhängig erweisen – in form einer echten Sammelklage (class action) in den USA geltend zu machen. Einer solchen class action könnten sich alle in Deutschland von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen anschließen.

Was ist der Grund für diese Klage?

Der Berliner Corona-Ausschuss (www.corona-ausschuss.de) hat im Rahmen der seit mehr als 6 Wochen andauernden Befragungen von medizinischen und anderen Wissenschaftlern und Experten ermittelt, dass der von Prof. Drosten ins Spiel gebrachte und auf Empfehlung der WHO weltweit als erster (auch in den USA) vermarktete PCR-Test keine Aussage dazu treffen kann, ob eine positiv getestete Person wirklich mit COVID-19 infiziert und ansteckend ist. Er ist dafür auch nicht zugelassen, kurzum: als Corona-Test ist er vollkommen untauglich

Dennoch wird uns jede „positiv“ getestete Person als infizierter „Corona-Fall“ verkauft. Und dennoch sind die Tests die -alleinige! - Grundlage für die grundrechtsaushebelnden Maßnahmen der Politik.

Was nutzt mir als betroffenem Unternehmen in Deutschland eine Klage in den USA?

Jeder, der weltweit von den Maßnahmen betroffen ist und deshalb Umsatzschäden erlitten hat, kann sich einer solchen class action in den USA anschließen, sobald sie von einem Gericht auf Antrag zugelassen ist. Lässt das Gericht die Klage zu und hat diese Erfolg, dann haben auch Klägerinnen und Kläger mit Sitz außerhalb der USA, die sich der Klage angeschlossen haben, einen Anspruch, dass ihr Schaden ersetzt wird.

Zugleich wird durch eine hohe Summe an Schadensersatzansprüchen politisch bereits im Vorfeld der Druck erhöht die längst überfällige, gezielt verhinderte wissenschaftliche Diskussion öffentlich zu führen, und alle Maßnahmen sofort zu beenden.

Wie kann ich mitmachen?

Unter www.corona-schadensersatzklage.de kann man sich als betroffenes Unternehmen für die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche registrieren. Mit der bei Anmeldung fälligen Pauschale von 800 Euro zzgl.

MwSt. sind alle Kosten gedeckt und nur im Erfolgsfall kommt eine Erfolgsvergütung von 10 Prozent der jeweils erstrittenen Summe hinzu.